



Verordnung über die Berechtigungs- regelung GERES

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 24. April 2018

In Kraft ab 1. Mai 2018

WOHNERGEMEINDE PIETERLEN

www.pieterlen.ch

Inhaltsverzeichnis

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
Gegenstand	3
II. GERES	3
Berechtigungen für das GERES	3
III. ZUTEILUNG BERECHTIGUNGEN.....	4
Antragsrecht	4
Inkrafttreten	4

Verordnung über die Berechtigungsregelung GERES

beschlossen durch den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Pieterlen gestützt auf:

Art. 4 Abs. 4 der Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register (RegV)¹⁾, Version nach 6. Revision, in Kraft getreten per 01.02.2016.

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Gegenstand

Diese Berechtigungsregelung bestimmt,

- a) Welchen Angestellten und Informationssystemen der Einwohnergemeinde Pieterlen welche Detailprofile im Sinne von Artikel 3 RegV und der fachlichen Weisung des Amtes für Informatik und Organisation vom 3. Juli 2008 über die Detailprofile der Anwendung GERES (Gemeinderegister-System) zugeteilt werden,
- b) Welche Angestellte der Einwohnergemeinde Pieterlen dem KAIO (Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern) die Eröffnung, Änderung oder Aufhebung der GERES-Benutzerkonti für Angestellte und Informationssysteme der Finanzdirektion beantragen können.

II. GERES

Art. 2

Berechtigungen für das GERES

für das Die Zuteilung erfolgt für das GERES wie folgt:

Nr.	Funktion / System	Berechtigte Behörde ¹
1	Präsidialabteilung / Einwohnerkontrolle Pieterlen	
1.1	Leiter/in Präsidiales	2 + 2a
1.2	Stv. Leiter/in Präsidiales	2 + 2a
1.3	Sachbearbeiter/in Präsidialabteilung	2 + 2a
1.4	Lernende/r Präsidialabteilung	2 + 2a

¹ Legende: Vgl. Legende zum Anhang 1 der RegV:

Detailprofile:	Nr.	Bezeichnung
	2	Einwohnerkontrollbehörde einer bernischen Gemeinde
	2a	Einwohnerkontrollbehörde einer bernischen Gemeinde, kantonsweit
	2b	Regionale Sozialdienste, Gemeinden der Region
	3	Steuerbehörde einer bernischen Gemeinde
	5	Ausgleichskasse des Kantons Bern (AHV Zweigstelle)
	7	Amt für Migration und Personenstand

Nr.	Funktion / System	Berechtigte Behörde ²
2	Finanzabteilung Pieterlen	
2.1	Leiter/in Finanzen	3
2.2	Stv. Leiter/in Finanzen	3
2.3	Sachbearbeiter/in Finanzabteilung	3
2.4	Lernende/r Finanzabteilung	3

III. Zuteilung Berechtigungen

Art. 4

Antragsrecht

Folgende Angestellte der Einwohnergemeinde Pieterlen sind berechtigt, dem KAIO die Eröffnung, Änderung oder Aufhebung der GERES-Benutzerkonti jeweils für ihre Unterstellten bzw. für die Informationssysteme in ihrem Verantwortungsbereich zu beantragen:

- a) Leiter/in Präsidiales
- b) Stv. Leiter/in Präsidiales
- c) Leiter/in Finanzen
- d) Stv. Leiter/in Finanzen

Art. 5

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. Mai 2018 In Kraft.

Genehmigung:

Der Gemeinderat hat vorliegende Verordnung an der Sitzung vom 24. April 2018 beraten und genehmigt.

2542 Pieterlen, 30. April 2018

Namens des Gemeinderates Pieterlen

Gemeindepräsident Leiter Präsidiales

Beat Rüfli

David Löffel

² Legende: Vgl. Legende zum Anhang 1 der RegV:

Detailprofile:	Nr.	Bezeichnung
	2	Einwohnerkontrollbehörde einer bernischen Gemeinde
	2a	Einwohnerkontrollbehörde einer bernischen Gemeinde, kantonsweit
	2b	Regionale Sozialdienste, Gemeinden der Region
	3	Steuerbehörde einer bernischen Gemeinde
	5	Ausgleichskasse des Kantons Bern (AHV Zweigstelle)
	7	Amt für Migration und Personenstand

Veröffentlichung:

Die Genehmigung und Inkraftsetzung dieser Verordnung auf den 1. Mai 2018 ist im Anzeiger Bünden vom 3. Mai 2018 veröffentlicht worden. Die Verordnung lag während 30 Tagen öffentlich auf. Die Auflage erfolgte mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit. Beschwerden sind innert Frist keine eingelangt.

Pieterlen, 4. Juni 2018

Leiter Präsidiales

David Löffel